

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2023/0471

Verantwortlich: Dez. 5

Dienststelle: Gartenbauamt

Klimaanpassungsstrategie in der Innenstadt: Pilotprojekte für Fassadenbegrünungen Antrag: GRÜNE

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Planungsausschuss	14.9.2023	1	X	

Kurzfassung

Die Verwaltung begrüßt und unterstützt grundsätzlich die im Antrag der Grünen formulierten Inhalte.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: können noch nicht beziffert werden Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: dto.	Gesamteinzahlung: dto. Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Grüne Stadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Karlsruher Fächer GmbH

Ergänzende Erläuterungen zu den einzelnen Thesen des Antrags

- 1. Das Bebauungsplanverfahren für die Einführung einer Grünsatzung in der Innenstadt wird beschleunigt. Mit den Erfahrungen aus der Erarbeitung und Umsetzung dieser ersten Grünsatzung kann dieses Instrument auf andere städtische Quartiere mit Bedarf für Klimaanpassungsmaßnahmen ausgeweitet werden.**

Der Bebauungsplan "Grünordnung und Klimaanpassung in der Innenstadt" befindet sich im Verfahren und wird prioritär behandelt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Sommer letzten Jahres durchgeführt. Der nächste Verfahrensschritt nach Überarbeitung ist der Auslegungsbeschluss bzw. anschließend die Offenlage. Wie in der Sitzung des Planungsausschuss vom 30.03.2023 (Vorlage-Nr. 2023/2323) aufgezeigt, wird das Verfahren in Priorität 1 behandelt. Die Vorbereitung zur Ausweitung des Bebauungsplans „Grünordnung und Klimaanpassung“ auf weitere Stadtteile läuft bereits parallel im Gartenbauamt. Die Grundlagenanalyse ist derzeit in Bearbeitung.

- 2. Begleitend dazu werden im Geltungsbereich drei städtische Gebäude ausgewählt, die als Pilotprojekte zeitnah vertikal begrünt werden. Priorisiert wird eine bodengebundene Fassadenbegrünung, die kostengünstiger sowie ökologischer ist als eine reine Wandbegrünung.**

Die Verwaltung ist bestrebt, bodengebundene Fassadenbegrünungen im Zuge von Sanierungsmaßnahmen im städtischen Gebäudebestand zu realisieren. Hierfür werden bestehende städtische Gebäude, welche von Sanierungsmaßnahmen betroffen sind, in den Blick genommen. Bei Neu- und Umbauten wird stets die Aufgabenstellung „Fassadenbegrünung“ in die Auslobung von Wettbewerben aufgenommen. In den Preisgerichtsentscheidungen spiegelt sich diese Anforderung jedoch nicht immer wieder.

Die Auswahl dreier städtischer Gebäude im Geltungsbereich bedarf einer näheren Prüfung. Die Verwaltung ist bestrebt, bodengebundene Fassadenbegrünungen im Zuge von Sanierungsmaßnahmen im städtischen Gebäudebestand zu realisieren. Dies ist aufgrund des Baualters, angrenzender Unterbauten und der intensiven öffentlichen Nutzung mit Fenster- und Schaufenstereinteilungen im Erdgeschossbereich mit Einschränkungen verbunden.

Im Zuge der technischen Sanierungen des JUBEZ und des Ständehauses wird derzeit die Baukonstruktion der Fassaden überprüft. Ob signifikante Fassadenanteile angesichts der Fenster- und Schaufenstersituation begrünt werden können, muss im Detail geprüft werden. Im Zuge der Erweiterung der Kinder- und Jugendbibliothek am Ständehaus ist die Integration der Fassadenbegrünung Entwurfsaufgabe der planenden Architektinnen und Architekten.

Am Rathuserweiterungsgebäude besteht bedingt durch Anpassungen der Erdgeschosszone die Möglichkeit, zumindest auf der Südseite zur Zähringerstraße eine Fassadenbegrünung nachzurüsten. Im Rathauhof sind bereits Teile der Fassade begrünt. Die West- und Nordfassade scheidet aufgrund unmittelbar angrenzender Unterbauten aus.

Das Gebäude an der Fritz-Erler-Straße 7-11 befindet sich in städtischem Teileigentum bzw. Teileigentum der KFG. Eine Fassadenbegrünung entlang der Westseite ist aufgrund der durchgängigen Schaufensteröffnungen und Zugängen nicht möglich, an der Ostseite scheidet zu den Innenhöfen hin eine Begrünung der Wand aufgrund der offenporigen Gebäudestruktur für die Garagenbelüftung aus. Ob eine wandgebundene Begrünung ohne Erdanschluss auf der Nordseite zum Brückenbauwerk über die Fritz-Erler-Straße realisierbar ist, kann die Eigentümergemeinschaft gemeinsam mit dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft überprüfen lassen.

Die Erneuerung der Fassadenbegrünung am Dienstgebäude des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft, das sich allerdings nicht in städtischem Eigentum befindet, ist in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer geplant.

Bei Neu- und Umbauten wird regelmäßig die Aufgabenstellung „Fassadenbegrünung“ in die Planverfahren und Auslobung von Wettbewerben aufgenommen. Es wird empfohlen die Gewichtung des Auslobungskriteriums „Fassaden- bzw. Vertikalbegrünung“ in Wettbewerbsverfahren zukünftig zu erhöhen.

- 3. Es werden Rank- und Kletterpflanzen ausgewählt, die neben ihrer Klimawirkung einen hohen Nutzen für Insekten und Vögel haben.**

Die für die bodengebundenen Bauweise zur Verwendung kommenden ausdauernden Kletterpflanzen haben alle einen hohen Nutzen für Insekten und/oder Vögel.

- 4. Weitere Gebäudeeigentümer*innen im Geltungsbereich werden motiviert, beraten und unterstützt, parallel ebenfalls Fassadenbegrünungen umzusetzen.**

Im Rahmen des 2022 aufgestockten Förderprogramms zur Begrünung von Höfen, Dächern und Fassaden werden private Eigentümerinnen und Eigentümer gefördert und vom Gartenbauamt beraten. In den laufenden Sanierungsgebieten wird seitens der Stadtverwaltung die Förderung von Begrünungsmaßnahmen besonders beworben. Im Forschungsprojekt „GreenGROWnership“ werden durch motivierende Instrumente (Wettbewerb, Workshops und Kampagne) Eigentümerinnen und Eigentümer gezielt angesprochen und beraten.

Das Projekt beinhaltet jedoch keine Grünsatzung, wie im Antrag formuliert. Unter dem Arbeitstitel „Grünsatzung“ werden Bebauungspläne mit dem speziellen Ziel der Grünordnung und Klimaanpassung erarbeitet und ins Verfahren gebracht. Das Forschungsprojekt GreenGROWnership dient begleitend der Prüfung und Entwicklung rechtlicher und planerischer Steuerungsmöglichkeiten (z.B. Studienprojekt am Lehrstuhl öffentliches Recht an der TU Kaiserslautern) und beinhaltet unter anderem ein Motivations- und Beratungskonzept für Begrünungsthemen auf privaten Grundstücken.

- 5. Bei allen aktuellen Neubauten und Sanierungen von Gehwegen an Hausmauern werden an dafür günstigen Stellen potenzielle Pflanzlöcher für eine bodengebundene Fassadenbegrünung berücksichtigt. Anträge für Pflanzlöcher direkt an der Hauswand im Gehweg werden wohlwollend geprüft.**

Das oben erwähnte Förderprogramm zur Begrünung von Höfen, Dächern und Fassaden kommt auch bei Grenzbebauungen zur Anwendung. Greifen Pflanzgruben für die Fassadenbegrünung in den öffentlichen Raum ein, wie das bei Grenzbebauungen der Fall ist, wird straßenrechtlich eine Sondernutzungserlaubnis notwendig. Diese wird durch das Tiefbauamt wohlwollend geprüft und unter Verzicht auf eine Sondernutzungsgebühr (erhoben wird nur die Mindestverwaltungsgebühr) ausgestellt, sofern keine zwingenden Gründe entgegenstehen. Solche wären beispielsweise eine zu geringe Restgehwegbreite oder der Verlauf vorhandener Leitungen unter der Pflanzgrube. Die Beantragung erfolgt formlos per E-Mail, nach interner Prüfung wird die Sondernutzungserlaubnis erteilt.

Werden im Sanierungsgebiet Straßen umgebaut, werden die Eigentümer*innen aktiv angeschrieben und zur Begrünung der Fassade motiviert und gezielt gefragt, ob eine Pflanzöffnung im Gehweg vorgesehen werden soll. Auf Beantragung wird die Grube durch das Tiefbauamt im Zuge der Straßenbaumaßnahme unentgeltlich hergestellt. Das Gartenbauamt berät die interessierten Eigentümerinnen und Eigentümer zum Standort und zur Pflanzenauswahl.

Eine grundsätzliche Berücksichtigung von Pflanzgruben bei der Sanierung von Gehwegen ohne vorherigen Antrag von Eigentümerinnen und Eigentümern ist nicht möglich, da die offenen Gruben bei ausbleibender Bepflanzung ein Verkehrssicherungsproblem mit sich bringen. Sollten sich Eigentümerinnen und Eigentümer nachträglich zur Herstellung einer Fassadenbegrünung entschließen, kann die erforderliche Pflanzgrube auch unkompliziert nachgerüstet werden. Die Kosten müssen dann allerdings

vom Antragsstellenden getragen werden. Auch hier sind stets eine ausreichende Restbreite des Gehwegs und die Konfliktfreiheit in Bezug auf Leitungen Voraussetzung für die Genehmigung.